

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 93.

Dienstag den 3. April.

1849.

### Bekanntmachung.

Von und mit dem grünen Donnerstage bis mit dem 31. October d. J. wird der Vormittagsgottesdienst an Sonn- und Festtagen in den beiden Hauptkirchen zu St. Thomä und St. Nicolai, so wie in der Peterskirche seinen Anfang wiederum um 8 Uhr nehmen, in der Neukirche aber erst vom Charfreitage an um 8 Uhr beginnen. Der übrige Gottesdienst erleidet dadurch keine Aenderung.

Leipzig den 28. März 1849.

Die Kirchen-Inspection zu Leipzig.

D. Großmann, Der Rath der Stadt Leipzig.  
Sup. Koch.

### Morgen Mittwoch den 4. April a. c. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

- Tagesordnung: 1) Bericht der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über den an sie gewiesenen Theil des diesjährigen Budgets.  
2) Desgleichen der Deputation zur Gasanstalt über denselben Gegenstand.  
3) Gutachten der Finanzdeputation über das Intercessionsgesuch des hiesigen Miethbewohner-Vereins wegen Gewährung einer Unterstützung an Baumaterialien.

### Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Immatriculations-Commission macht hierdurch bekannt, daß die in dem nächsten Sommersemester auf der hiesigen Universität zu haltenden Vorlesungen am 16. April ihren Anfang nehmen werden. Gedruckte Verzeichnisse über die im nächsten Halbjahr zu haltenden Vorlesungen sind in der Expedition des Universitätsgerichts und in der Serig'schen Buchhandlung zu erlangen. Leipzig den 15. März 1849.

Die Immatriculations-Commission.

Dr. Otto Viné Erdmann, Dr. Eduard Morgenstern, Dr. Friedrich Adolph Schilling,  
d. 3. Rector. Univ.-Richter. Beisitzer.

### Landtagsverhandlungen.

Fünfunddreißigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer am 31. März 1849.

Min. Weinlig beantwortet Heubners Interpellation über die Cassation der Wahl Erbe's in Freiberg dahin, daß sie geschehen, weil die unvollständig zusammengesetzte Wahldeputation über eine Principfrage abgestimmt habe. Heubner ist hiermit nicht befriedigt und beantragt, die Regierung möge, von der Veranstellung einer Neuwahl absehend, dem Gewählten die nöthige Legitimation ausstellen. — Der Wehrausschuß berichtet über eine Petition des Vaterlandsvereins zu Hagenest, die Kammer behält sich aber die Berathung an einem andern Tage vor. — Mehre Gesuche und dergl. um Errichtung von Bezirksgerichten an gewissen Orten werden an die Regierung zur Berücksichtigung, mehre andere in Betreff des Gesetzes vom 23. Novbr. vor. Jahres an den Ausschuß für die Gemeindeordnung abgegeben, andere endlich als durch die Grundrechte für erledigt angesehen. Das Letztere gilt auch von einem Gesuch aus Stolberg, die Aufhebung des Verjährungsgesetzes für Schuldforderungen betreffend. Oberländer referirt ferner über Fischers Beschwerde wegen Nichtanerkennung seines Realrechts und beantragt sie auf sich beruhen zu lassen, womit die Kammer, nachdem Claus und Gausch für Petenten gesprochen, gegen 7 Stimmen einverstanden ist. Auch die Beschwerde der verehelichten Müller (deren Mann wegen Betheiligung am Waldenburger Excess zu 6 Jahren Gefängniß verurtheilt worden ist), sowie ein Gesuch um nachträgliche Grundsteuerentschädigung bleiben auf sich beruhen. — Den von der 2. Kammer wegen Aufhebung des Todtenschaugesetzes gefaßten Beschlüssen wird gegen eine Stimme beigetreten.

Der zur Berathung vorliegende Antrag Jahns, die Vervollständigung der Landtagsmittheilungen betreffend, wird auf Anrathen Todts, weil es sich hier um eine bedeutende Ausgabe handle, an einen Ausschuß zur genauen Erwägung abgegeben.

### Die Viehweide vor dem Frankfurter Thore\*).

Durch Planirung und durch Ablösung der Hutungsgerechtfame ist eine Feldstrecke von 140 Acker, die sogenannte Viehweide vor dem Frankfurter Thore, in den Stand gesetzt, für die Gemeinde ein ungleich nutzbareres Eigenthum zu werden, als sie es zeit-her war.

Es ist die Frage aufgeworfen, auf welche Weise das Land nutzbar zu machen sei, ob durch Bepflanzung mit Holz oder durch Besäung mit Gräsern und Verpachtung der so gewonnenen Wiesen.

Die Erfahrung lehrt, daß es nicht wohlgethan, Land, welches auf andere Weise sich nutzen läßt, zur Holzcultur zu verwenden; diese Art der Landnutzung ist die wenigst einträgliche, sobald Lage und Boden der Art, daß er auch für andere Erzeugnisse sich eignet. Zum Wiesewachs würde die Feldstrecke gewiß sehr geeignet sein und diese Cultur mit einem verhältnißmäßig geringen Aufwande sich einführen lassen. Allein es ist zu berücksichtigen, daß die Gemeinde in nächster Nähe der Stadt theils seit längerer Zeit, theils durch neuerliche Ankäufe schon im Besiz einer bedeutend großen Anzahl von Wiesenstücken ist, diese aber jetzt im Vergleich zu früher minder begehrt werden, daher die Pachtpreise im Sinken sind. Dies hat der gesteigerte Eisenbahnverkehr, welcher viele Güter, die sonst durch Pferde nach Leipzig gebracht wurden, befördert, zur Folge gehabt. Reichen also die jetzt vorhandenen Wiesen für das Bedürfniß schon aus, so würde vermehrte Wiesencultur durch die Concurrnz, welche die Stadt sich selbst schafft, wahrscheinlich eine Entwerthung des Wiesenbodens zur Folge haben, somit also das den Stadtfeldern zuwachsende nutzbare Areal von 140 Ackern die allgemeinen Erträgnisse der Stadtfelder wenigstens nicht in dem Verhältnisse des Zuwachses steigern. Am ungeeignetsten aber würde es mir erscheinen, wenn man das unmittelbar

\*) Aus einem von dem Stadtverordneten Dr. Rüber gestellten Antrage.